

1. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Aufgrund der §§ 46 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) in Verbindung mit § 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen (Thüringer Bekanntmachungsverordnung ThürBekVO) v. 22.08.1994 (GVBl. S. 1045) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft am 23.02.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. Im „§ 1 Öffentliche Bekanntmachung“ wird die Überschrift wie folgt erweitert:

.....von Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück“

2. Im § 1 Abs. 1 erhält der erste Halbsatz folgende neue Fassung:

„(1) Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück werden bekannt gemacht, ...“

3. § 2 „Ortsübliche Bekanntmachung“ wird folgendermaßen geändert:

„Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene "ortsübliche Bekanntmachung" erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück. Die Bekanntmachung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück erfolgt zusätzlich und nur nachrichtlich auch im Lokalteil der „Thüringer Allgemeinen“.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung trifft am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Maik Eßer
Gemeinschaftsvorsitzender



Beschlossen am 23.02.2012

Datum d. Ausfertigung: 27.02.2012

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde:
Az KomA 031.03:685005 v.
29.02.2012

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 13.03.2012
Az KomA 031.03:685005

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 i.d.F.v. 28.01.2003 (GVBl S. 41) i.d.g.F. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 03.08.2012, Nr.:1, Jahrgang 21, Seite 3 veröffentlicht.